

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, dem 22. Juni 2020

in der AGTSV Turnhalle, Hauptstr. 3 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 15.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 17.06.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	16
Nicht anwesend waren:	--

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold

Herr Helmut Pätzold

Frau Katja Pätzold

Herr Kevin Pätzold

Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Thomas Schwalb

Frau Brigitte Steitz

Herr Wolfgang Steitz

Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum

Herr Rafael Gryscha

Herr Armin Litwitz

Herr Lothar Rauth

Herr Jürgen Rödel

Frau Angela Ruster

Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Herr Reinhard Wohnsiedler
Frau Michaela Zerner

Gäste

Herr Lothar Runge, Forstamt Donnersberg
Herr Michael Glaser, dto.
Herr Fabian Keck, dto.
Frau Alina Gorecky, dto.

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Neubildung und Abgrenzung des Forstrevieres
Vorlage: 0409/FB 2/2020
2. Aktuelles zur Corona Situation
- 2.1. Ramser Kerwe
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Bestätigung einer Eilentscheidung:
Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit
Einliegerwohnung Am Mühlacker in Ramsen
Vorlage: 0411/FB 2/2020
- 3.2. Bestätigung einer Eilentscheidung:
Anbau eines Lagerraumes an ein bestehendes Wohnhaus in
der Waldstraße
Vorlage: 0412/FB 2/2020
- 3.3. Bestätigung einer Eilentscheidung: Erteilung eines Auftrages
zur Baumfällung in der Bahnhofstraße
Vorlage: 0413/FB 2/2020
- Neu:** Bauantrag über die Errichtung von Dachgauben Am Marga-
rethenacker
3.4. Vorlage: 0418/FB 2/2020
- Neu:** Informationen aus dem Bau- und Umweltausschuss
3.5.
4. Antrag der SPD-Fraktion
- Neu 5.** Einwohnerfrage

6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" - Teilnahme am Kreisentscheid 2020
Vorlage: 0410/FB 2/2020
- 6.2. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6.3. sonstige Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
TOP 3.4 „Nutzungsänderung der Garage und des Nebenraums zur Ausübung eines Nebengewerbes in der Alfred-Koch-Straße“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Punkt bereits im Bauausschuss abschließend behandelt worden ist
TOP 3.5 wird zu TOP 3.4
TOP 3.5 neu: Informationen aus dem Bauausschuss
TOP 5 neu: Einwohnerfragestunde
TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Neubildung und Abgrenzung des Forstrevieres

Mit Schreiben vom 19.12.2019 (eingegangen am 24.02.2020) hat das Forstamt Donnersberg mitgeteilt, dass das Forstrevier zum 31.12.2021 aufgelöst und neu gebildet werden soll.

Forstdirektor Lothar Runge erläutert, Gründe dafür liegen im Strategiepapier „Umsetzungskonzeption Landesforsten-Zukunftswerkstatt 2020“ (siehe o. g. Schreiben), das u. a. die Personalstruktur für die landesweit staatlich beförsterten Forstreviere regelt. Aufgrund der demografischen Altersstruktur werden im Laufe der nächsten Jahre immer mehr heute aktive Förster, die als Revierleiter eingesetzt sind, in den Ruhestand gehen. Die erste personelle Veränderung tritt bereits diesen Juli in Kraft, weitere in den Jahren 2021/2022.

Neben der Personalstruktur regelt das Strategiepapier die Reviergrößen und sieht eine Mindestfläche von 1.500 ha je Revier vor. Um dieser künftigen Mindestgröße zu entsprechen, müssen im Forstamt Donnersberg zwei Forstreviere aufgelöst und deren Flächen anderen Bereichen zugeordnet werden. So wird das Forstrevier Stumpfwald aufgelöst werden und die Flächen werden dem jetzigen Revier Eistal zugeschlagen.

Teile des Reviers Eistal, und zwar der gesamte Gemeindewald Ramsen mit den Distrikten Leerberg, Gemeindefeld und Der hohe Wald werden dem Forstrevier Göllheim-Kerzenheim zugeschlagen, wodurch dessen Fläche auf 1.984,7 ha ansteigen wird. Das Revier Eistal wird zukünftig Fabian Keck beförstern, der den bisherigen Revierleiter Michael Glaser ablöst, welcher ins Revier Kirchheimbolanden wechselt. Für das Forstrevier Göllheim-Kerzenheim, zu dem zukünftig der Gemeindewald Ramsen gehören wird, bleibt Förster Franz Kern weiter zuständig.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Blum erwidert Forstdirektor Runge, für die Gemeinde Ramsen seien keine Nachteile durch die Veränderungen zu erwarten, der Gemeindewald in Ramsen werde weiterhin gut betreut. Das Land habe zugesagt, den Revierleitern Forstwirtschaftsmeister zur Seite zu stellen und bereits eine Stelle dafür geschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Forstreviers zum 31.12.2021 und der anschließenden Neubildung wie vorgetragen einstimmig zu.

2. Aktuelles zur Corona Situation

Seit Mitte März und dem Beginn des Lockdown liege mittlerweile schon die 10. Corona-Verordnung des Landes vor, berichtet Ortsbürgermeister Ruster. Aufgrund sinkender Infektionszahlen gebe es immer mehr Lockerungen, gleichwohl gelten weiterhin Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und die Maskenpflicht.

2.1. Ramser Kerwe

Der Vorsitzende führt aus, dass die Kerwe gemäß den Hygiene- und Abstandsregeln nicht wie gewohnt gefeiert werden könne. Da das Fest zum Großteil auf dem Gelände der freiwilligen Feuerwehr stattfindet, wo neben dem Ausschank auch die Schausteller ihre Buden aufbauen, werde es kaum möglich sein, die Vorschriften einzuhalten. Einzig die Gaststätten werden unter Beachtung der Corona-Einschränkungen Angebote für das Kerwewochenende machen können.

Ein Ersatztermin wurde nicht vorgesehen, beantwortet der Ortsbürgermeister eine Anfrage aus dem Rat. Der Vorschlag von Ratsmitglied Blum, mögliche Lockerungen bis September abzuwarten und erst dann zu entscheiden, findet im Rat keine Mehrheit.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit einer Enthaltung, die Kerwe für dieses Jahr abzusagen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, keine Verträge mit Schaustellern abzuschließen bzw. abzusagen und keine Musikgruppen zu buchen.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Bestätigung einer Eilentscheidung: Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung Am Mühlacker in Ramsen

Am Mühlacker soll ein Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Am Heugraben“. Es wird eine Befreiung von der Festsetzung der Traufhöhe beantragt. Der Befreiungsantrag liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Traufhöhe (Gartenseite) soll um 0,96 m wegen des stark abfallenden Geländes überschritten werden. Eine eventuelle Tieferstellung des Gebäudes würde den Hauseingang noch weiter unter Straßenniveau und unter die Rückstauenebene senken. In anderen vergleichbaren Fällen wurde die Traufhöhe ebenfalls um ca. 1,00 m überschritten. Aus Gleichbehandlungsgründen sollte auch hier das Einvernehmen erteilt werden. Das Bauvorhaben ist in Plänen dargestellt. Zudem gibt es eine leichte Überschreitung der Grundflächenzahl um 0,04. Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,45 mit Stellplätzen, Zufahrten und Zuwegungen. Im Bauantrag eingereicht ist eine GRZ von 0,49. Da es sich hier um ein kleines Grundstück mit 332 m² für ein Doppelhaus handelt und 3 Stellplätze auf dem Grundstück errichtet werden sollen, kann aus Sicht der Verwaltung der Überschreitung der GRZ zugestimmt werden unter der Auflage, dass die Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen mit einem versickerungsfähigen Material anzulegen sind. Ansonsten fügt sich das Vorhaben in die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Aufgrund der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie wurde eine Sitzungsrunde abgesagt. Da die Bearbeitung von Bauangelegenheiten trotzdem erfolgen musste, wurde dem Bauvorhaben per Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu und erhebt gegen den geplanten Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung und den vorgetragenen Befreiungsanträgen keine baurechtlichen Bedenken.

3.2. Bestätigung einer Eilentscheidung: Anbau eines Lagerraumes an ein bestehendes Wohnhaus in der Waldstraße

In der Waldstraße soll nördlich des Wohnhauses ein Lagerraum angebaut werden. Der Anbau erstreckt sich über die komplette Hauslänge. Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, das heißt es muss sich in die nähere Umgebung einfügen. Es wird beantragt, die Baugrenze der umliegenden Grundstücke um ca. 5 m zu überschreiten, wobei ein Grundstück in der Waldstraße auch die Baugrenze in dieser Größenordnung überschritten hat (Luftbild anbei). Der Anbau soll mit einem Flachdach ausgeführt werden. In der Waldstraße wurden bereits mehrere Nebengebäude mit einem Flachdach gebaut. Durch den Anbau wird die zulässige Grundflächenzahl nicht überschritten. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Die baurechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Das Vorhaben ist in den beiliegenden Plänen dargestellt.

Aufgrund der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie wurde eine Sitzungsrunde abgesagt. Da die Bearbeitung von Bauangelegenheiten trotzdem erfolgen musste, wurde das Bauvorhaben per Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden behandelt und abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Eilentscheidung nachträglich einstimmig und lehnt das Bauvorhaben ab.

3.3. Bestätigung einer Eilentscheidung: Erteilung eines Auftrages zur Baumfällung in der Bahnhofstraße

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Rauth an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

In der Bahnhofstraße in Ramsen waren drei Birkenbäume abgestorben und drohten bei starken Windböen abzuknicken und auf die öffentliche Verkehrsfläche zu stürzen. Die Standorte der Bäume befanden sich auf der öffentlichen Grünfläche der Bahnhofstraße. Um der Verkehrssicherungspflicht zu genügen, sollten auch gleichzeitig alle abgestorbenen Äste von Bäumen auf der öffentlichen Grünfläche entlang der Bahnhofstraße entfernt werden.

Für die Entfernung der Bäume sowie für das Entfernen von Totholz an verschiedenen anderen Bäumen in der Bahnhofstraße auf der öffentlichen Grünfläche wurde ein Angebot von der Firma Rauth eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf 2.719,15 €. Das Angebot liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Auftragserteilung war im Wege einer Eilentscheidung zu treffen, da der Betrag über dem freien Verfügungsbetrag des Ortsbürgermeisters liegt. Vor Ausführung der Baumfällungsarbeiten war die Genehmigung bei der Unteren Landespflegebehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis einzuholen.

Am Dienstag, dem 12.05.2020 fand ein Ortstermin in der Bahnhofstraße mit Frau Faust von der Unteren Landespflegebehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis statt. Dabei wurde festgestellt, dass nicht nur drei Birkenbäume in der Bahnhofstraße abgestorben sind, sondern insgesamt sechs Stück.

Da hier Gefahr in Verzug bestand, konnte in diesem Fall keine Ausschreibung vorgenommen werden. Aus Verkehrssicherungsgründen mussten die Bäume so schnell wie möglich entfernt werden.

Herr Rauth hatte die Fällung der ersten drei Bäume für Samstag, den 16.05.2020 eingeplant. Als Ergänzung zu diesem Auftrag sollten gleich alle sechs Bäume aufgrund der gefährlichen Situation gefällt werden.

Im Angebot der Firma Rauth wird ein Preis für die Fällung eines Baumes von 350,00 € zzgl. MwSt. verlangt. Ein Gespräch mit Herrn Rauth ergab, dass er für die Fällung der sechs Bäume einen Einzelpreis von 300,00 € pro Baum verlangt.

Mit der Fällung aller abgestorbenen Bäume kam die Gemeinde Ramsen ihrer Verkehrssicherungspflicht nach.

Der Auftrag an die Firma Rauth vom 06.05.2020 wurde ergänzt um die Fällung von drei weiteren abgestorbenen Birkenbäumen in der Bahnhofstraße.

Da die Birkenbäume und das Totholz aus Gründen der Verkehrssicherung der öffentlichen Verkehrsflächen dringend entfernt werden mussten, waren die Arbeiten dringend erforderlich und wurden als Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die beiden Eilentscheidungen zur Baumfällung und Entfernung von Totholz in der Bahnhofstraße einstimmig.

3.4. Bauantrag über die Errichtung von Dachgauben Am Margarethenacker

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Brigitte und Wolfgang Steitz an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Mit der Errichtung von zwei Dachgauben an der Nord- und Südseite des Gebäudes Am Margarethenacker soll gleichzeitig das Dachgeschoss als weitere Wohnung ausgebaut werden. Da die beiden Dachgauben eine Länge von jeweils 9,17 m haben, nehmen Sie mehr als 2/3 der Gesamtdachlänge von 12,24 m ein. Das Dachgeschoss wird somit zu einem weiteren Vollgeschoss. Bisher befinden sich zwei Wohnungen in dem Anwesen, wovon die Wohnung im Obergeschoss als Praxis für eine Psychologin genutzt wird. Die Nutzungsänderung zur Praxis wurde baurechtlich noch nicht genehmigt und wird in diesem Zuge mit beantragt. Die Praxis hat von Montag bis Donnerstag geöffnet.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen. Da bereits Dachgauben an anderen Häusern errichtet wurden und auch Am Margarethenacker Häuser mit 3 Vollgeschossen vorhanden sind, fügt sich der Einbau von den beantragten Dachgauben grundsätzlich in die nähere Umgebung ein. Die erforderlichen Stellplätze für 3 Wohnungen und die Praxis werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Das beantragte Vorhaben ist in den beiliegenden Plänen dargestellt. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Nach einer Sitzungsunterbrechung auf Antrag von Fraktionsvorsitzender Rödel (FWG) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Gegen den Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben an der Nord- und Südseite des Gebäudes Am Margarethenacker zur Wohnraumerweiterung bestehen keine Bedenken.

Auch der beantragten Nutzungsänderung einer Wohnung im Obergeschoss für die Ausweitung einer psychologischen Praxis wird stattgegeben. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

3.5. Informationen aus dem Bau- und Umweltausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung zu folgenden Bauvorhaben die Zustimmung erteilt hat:

Erweiterung einer Garage, Anbau eines Wintergartens und Terrassen- und Balkonerweiterung in der Hauptstraße

Umbaumaßnahme an der Grundschule aus brandschutztechnischen Gründen

Nutzungsänderung einer Garage und des Geräteraumes zur Ausübung eines Nebengewerbes in der Alfred-Koch-Straße

4. Antrag der SPD-Fraktion

Mit Schreiben vom 16. Februar d. J. hat die SPD Fraktion den Antrag gestellt, „... der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Wiederinbetriebnahme der Bahnverbindung nach Enkenbach zu betreiben und die Verwaltung der VG Eisenberg aufzufordern, alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen...“. Das Antragsschreiben liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Die Mitglieder der CDU- und FWG Fraktion argumentieren, dass das Vorhaben aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten keine Aussicht auf Erfolg habe. Der Fraktionssprecher der SPD Fraktion Helmut Pätzold entgegnet, man solle die Reaktivierung nicht von vornherein ablehnen. Es gehe nicht darum, diese auf Kosten der Gemeinde zu finanzieren, sondern alle Möglichkeiten für eine Wiederinbetriebnahme sollten geprüft werden.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen, den Antrag der SPD Fraktion vor der Entscheidung nochmals in den Fraktionen zu beraten.

5. Einwohnerfrage

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" - Teilnahme am Kreisentscheid 2020

Ortsbürgermeister Ruster berichtet, der Wettbewerb finde dieses Jahr coronabedingt nicht statt. Daher ist die Beschlussvorlage hinfällig.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

6.2. Informationen des Ortsbürgermeisters

a) Lesesommer für Kinder

Den „Lesesommer“, eine landesweite Aktion, bei der Kinder zum Lesen in den Sommerferien angeregt werden sollen, kann die Ramser Bücherei in diesem Jahr wegen der Abstandsregeln nicht anbieten. Deshalb habe er auf den Lesesommer, der von der Verbandsgemeindebücherei Eisenberg durchgeführt wird hingewiesen.

b) Hochwasserschutzkonzept

Das Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde Ramsen wird ein Thema in der nächsten Sitzungsrunde.

c) Bürgersteig

Die abgesackten Steine am Bürgersteig in der Hauptstraße wurden durch den Bautrup in Ordnung gebracht.

d) Wasserverlust im Gemeindehaus

Der defekte Druckminderer, der einen Wasserverlust im Gemeindehaus verursacht hat, wurde repariert.

e) Barbarossa Radweg

Der Weg wurde zwischenzeitlich vom Forst befestigt.

f) Kita

Am folgenden Tag werde eine Besprechung in Sachen Brandschutz mit dem Träger, dem Jugendamt und einem Brandsachverständigen stattfinden. Auch in diesem Jahr gebe es wieder mehr Anmeldungen als Plätze in der Kita vorhanden sind.

6.3. sonstige Mitteilungen

a) Geschwindigkeit in der Bahnhofstraße

Ratsmitglied Litwitz macht darauf aufmerksam, dass in der Bahnhofstraße zu schnell gefahren werde. Ortsbürgermeister Ruster sagt, der Blitzler der Verbandsgemeinde sei viel unterwegs. Aber auch in Ramsen werde die Geschwindigkeit überprüft.

b) Weg Stelzer – Bahnhof

Ratsmitglied Litwitz bittet darum, den zugewachsenen Weg freizuschneiden. Ortsbürgermeister Ruster entgegnet, dies sei kein „richtiger“ Fußweg, auch wenn die Kanaltrasse so genutzt werde.

c) Verkehrszeichen „absolutes Halteverbot Ende“ in der Mühlestraße

Ratsmitglied Rauth macht darauf aufmerksam, dass das Verkehrszeichen fehlt. Dies könne zu Streitfragen bei Kontrollen durch das Ordnungsamt führen.

Schriftführerin:

gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

gez.:
Arnold Ruster
Ortsbürgermeister